

MEHR KLIMASCHUTZ UND NEUE ARBEITSPLÄTZE

Nach der AKW-Abstimmung steht am 15. Mai bereits die nächste wichtige kantonale Abstimmung an: Wir befinden über das revidierte Energiegesetz. Dieses steht für eine fortschrittliche Energiepolitik, mehr Umweltschutz und regionale Wertschöpfung.

Das aktuelle bernische Energiegesetz stammt von 1981. Nach gescheiterten Versuchen für eine Überarbeitung verabschiedete der Grosse Rat 2010 eine wegweisende Revision. Darauf ergriffen unter anderem der Hauseigentümergebiet und bürgerliche Parteien das Referendum und lancierten einen Gegenvorschlag. So stimmen wir am 15. Mai über die Grossratsvorlage und einen Volksvorschlag ab.

Gebäudesanierungen fördern

Die Grossratsvorlage sieht vor, neu grosszügige Förderbeiträge für Gebäudesanierungen zu sprechen. Sie ermöglichen den Hausbesitzenden sinnvolle Sanierungen, was sich dann wieder positiv aufs eigene Portemonnaie auswirkt, da etwa die Heizkosten sinken. Um das alles zu finanzieren, wird eine auf 15 Jahre befristete Förderabgabe auf Strom eingeführt. Das bedeutet für eine Familie 2.50 bis 5 Franken pro Monat – ungefähr ein Kaffee. Die Obergrenze für Unternehmen liegt bei 500 bis 1000 Franken pro Jahr. Der Kanton würde so jährlich ca. 40 Millionen Franken «einnehmen», mit denen er dann Investitionen von 500 Millionen

auslöst und so gegen 1000 Arbeitsplätze schafft.

Mehr Transparenz dank GEAK

Um zu erfahren, wie es um den jeweiligen Gebäudezustand steht, ist der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) zentral. Er gibt Auskunft über den Energieverbrauch eines Hauses und zeigt, wo energietechnische Schwachstellen sind. Im zugehörigen Bericht wird aufgezeigt, welche Sanierungsschritte angebracht sind, was für Einsparungen sie bringen, wie viel sie kosten oder in welcher Reihenfolge sie durchgeführt werden sollen. Der GEAK schafft aber auch Transparenz; besonders ge-

genüber Mieterinnen und Mietern, die eine bessere Vorstellung über die Nebenkosten erhalten.

Und ein GEAK kostet nicht alle Welt: Für ein Einfamilienhaus 400 bis 600, für Mehrfamilienhäuser bis 800 Franken. Erfahrungen aus umliegenden Ländern, in denen ein solcher Ausweis seit Jahren obligatorisch ist, zeigen, dass wesentlich mehr energetisch saniert wird.

In der Grossratsvorlage ist der GEAK für Wohnbauten vor 1990, die nie saniert wurden, obligatorisch. Dies ist allerdings bereits ein Kompromiss; das ursprüngliche Energiegesetz sah vor, den obligatorischen GEAK für alle Gebäude

einzuführen. Der Volksvorschlag will die Pflicht zum GEAK ganz streichen.

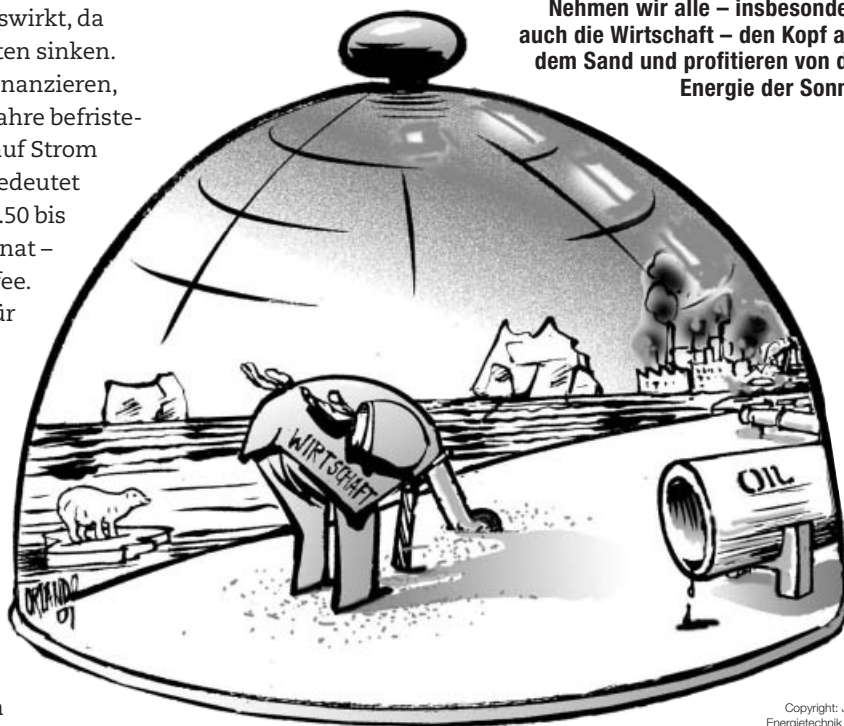
Stromfresser verbieten

Weiter sehen Grossratsvorlage und Volksvorschlag vor, die schlimmsten Stromfresser (Elektroheizungen) zu verbieten; bestehende müssen bis in 20 Jahren ersetzt werden. Zum Vergleich: Werden all diese Heizungen saniert, können wir einen Viertel des AKWs Mühleberg ersetzen.

Weitere wichtige Elemente des revidierten Energiegesetzes sind das Grossverbrauchermodell, die Pflicht zur Energieerichtplanung für grössere Gemeinden, mehr Gemeindeautonomie bei Nutzungsplanungen und die Vorbildfunktion bei kantonalen Bauten.

Wir stimmen am 15. Mai über ein fortschrittliches Gesetz ab, das aber bereits ein Kompromiss ist. Der WWF Bern setzte sich für eine Lenkungsabgabe sowie für eine Sanierungspflicht ein. Beides wurde im Grosse Rat gestrichen. Der Volksvorschlag will nochmals eine Abschwächung. Trotzdem ist dieser noch immer besser als gar nichts respektive als das aktuelle, über 30 Jahre alte Energiegesetz.

Nehmen wir alle – insbesondere auch die Wirtschaft – den Kopf aus dem Sand und profitieren von der Energie der Sonne!



Copyright: Jenni
Energietechnik AG /
Orlando Eisenmann

Nadine Masshardt, Co-Präsidentin
WWF Bern und Grossrätin